

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(gültig ab 1. August 2025)

1. Ausgangslage / Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002 regelt in Art. 16 Absatz 2 die Vermittlung der beruflichen Grundbildung an drei Lernorten wie folgt:

- a. im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen für die Bildung in beruflicher Praxis;
- b. in Berufsfachschulen für die allgemeine und berufskundliche Bildung;
- c. in überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten für Ergänzungen in der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung.

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse ist obligatorisch. (BBG Art. 23, Abs.1)

Wer überbetriebliche Kurse und vergleichbare Angebote durchführt, kann von den Lehrbetrieben oder den Bildungsinstitutionen eine angemessene Beteiligung an den Kosten verlangen. Organisationen der Arbeitswelt, die überbetriebliche Kurse und vergleichbare Angebote durchführen, können zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen von Betrieben, die nicht Mitglied der Organisation sind, eine höhere Kostenbeteiligung verlangen. BBG Art. 23, Abs. 4

Der Lehrbetrieb trägt die Kosten, die der lernenden Person aus dem Besuch der überbetrieblichen Kurse und vergleichbarer dritter Lernorte entstehen (Art. 21, Abs. 3 Berufsbildungsverordnung (BBV) vom 19. November 2003). Beim Besuch der überbetrieblichen Kurse im MMTS-BBZ entstehen folgende Kosten, welche gemäss obiger Verordnung vom Lehrbetrieb zu übernehmen sind:

- Kurskosten
- Übernachtung und Verpflegung
- Reisekosten

Die **Genossenschaft MMTS-Berufsbildungszentrum** (nachfolgend MMTS-BBZ genannt) wurde vom Verband MultimediaTec Swiss als zuständige Organisation der Arbeitswelt (OdA) für folgende Berufsausbildungen mit der Durchführung der überbetrieblichen Kurse beauftragt.

- **Detailhandelsfachleute EFZ Consumer Electronic**
- **Detailhandelsassistent/innen EBA Consumer Electronic**
- **Multimediaelektroniker/in EFZ**

Das MMTS-BBZ übernimmt diese Aufgabe mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

2. Kursaufgebote

Die Lernenden werden vom MMTS-BBZ mindestens sechs Wochen vor Kursbeginn wie folgt eingeladen:

Multimediaelektroniker/Innen (MME):

Die Aufgebote erfolgen durch das MMTS-BBZ in Absprache mit den Berufsfachschulen und richten sich nach folgenden Zeitfenstern:

▪ Zeitfenster für ÜK 1:	1. Schuljahr	Oktober – November
▪ Zeitfenster für ÜK 2:	1. Schuljahr	Mai – Juni
▪ Zeitfenster für ÜK 3:	2. Schuljahr	Dezember - Januar
▪ Zeitfenster für ÜK 4:	3. Schuljahr	Februar - März
▪ Zeitfenster für ÜK 5:	4. Schuljahr	August - September

Detailhandel-Fachleute (DHF) und Detailhandels-Assistent/Innen (DHA):

Der Zeitraum zur Durchführung von überbetrieblichen Kursen für DHF und DHA-Lernende wurde im Anhang 1 zum Bildungsplan DHF/DHA vom 18. Mai 2021 definiert.

Die Aufgebote erfolgen durch das MMTS-BBZ und richten sich nach folgenden Zeitfenstern:

▪ Zeitfenster für ÜK 1a:	1. Schuljahr	November – Dezember	DHF & DHA
▪ Zeitfenster für ÜK 1b:	1. Schuljahr	Januar – März	DHF & DHA
▪ Zeitfenster für ÜK 2:	2. Schuljahr	September – November	DHF & DHA
▪ Zeitfenster für ÜK 3:	3. Schuljahr	Juni – September	DHF

Bei der Kursplanung werden **keine Ferienzeiten berücksichtigt**. Es liegt in der Verantwortung der Lehrbetriebe und der Lernenden, dass während der vorgesehenen Zeitfenster keine Ferien gebucht werden.

Gebührenregelung bei Abwesenheit oder Kursumbuchung

▪ Unentschuldigte Absenz:	CHF 80.--
▪ Kursumbuchung:	CHF 120.--

Diese Gebühren entfallen **nur**, wenn die Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen erfolgt und ein **ärztliches Zeugnis** fristgerecht eingereicht wird.

Verschiebungsgesuche müssen spätestens **14 Tage nach Versand des Kursaufgebots** schriftlich beim MMTS-BBZ eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche gelten als Kursumbuchung und verursachen eine Bearbeitungsgebühr von **CHF 120.--**.

Vorbereitung auf den Kurs

Für den Kursunterricht wird spezifische **Lernsoftware** eingesetzt. Die Installation dieser Software hat **vor Kursbeginn** zu erfolgen und muss **zum Kursstart vollständig abgeschlossen und funktionsfähig** sein. Eine Nichtbeachtung kann zum Kursausschluss führen; es wird eine Bearbeitungsgebühr von **CHF 120.--** (Kursumbuchung) verrechnet.

Für einzelne Kurse können zusätzlich **verbindliche Vorbereitungsaufgaben** vorgegeben werden. Die Nichtbearbeitung dieser Aufgaben kann ebenfalls zum Ausschluss vom Kurs führen; auch hier fällt eine Bearbeitungsgebühr von **CHF 120.--** (Kursumbuchung) an.

3. Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft

Für alle Kursteilnehmenden ist die Übernachtung im MMTS-BBZ **obligatorisch**.

Ausnahmen können nur in begründeten Fällen gewährt werden und müssen schriftlich nach Erhalt des Kursaufgebots beantragt werden.

Dispensationen werden in der Regel nur Lernenden bewilligt, die im Einzugsgebiet zwischen Biel und Solothurn wohnen.

Geht ein Dispensationsgesuch **weniger als vier Wochen** vor Kursbeginn im MMTS-BBZ ein, besteht kein Anspruch mehr auf Rückerstattung der Übernachtungskosten.

Verpflegung

Die Teilnahme an der Verpflegung in der Mensa des MMTS-BBZ ist für alle Kursteilnehmenden **obligatorisch**.

Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich und müssen ebenfalls schriftlich nach Erhalt des Kursaufgebots beantragt werden. Ein Rückerstattungsanspruch für Verpflegungskosten besteht nicht.

Das MMTS-BBZ bietet folgende **Spezialmenüs** an:

- Vegetarisches Menü
- Menü ohne Schweinefleisch

Der Wunsch nach einem dieser Menüs muss **am ersten Kurstag** angemeldet werden.

Lernende mit **Lebensmittelallergien oder Unverträglichkeiten** müssen diese **bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn** schriftlich melden, damit entsprechende Vorbereitungen getroffen werden können.

4. Medikamente

Das MMTS-BBZ gibt **keine Medikamente** ab.

Lernende, die regelmässig auf Medikamente angewiesen sind, sind selbst für deren Mitnahme und Einnahme verantwortlich.

Bitte bringen Sie alle benötigten Medikamente in ausreichender Menge mit.

Eine aktuelle Liste mit nahegelegenen **Apotheken und Arztpraxen** ist im Sekretariat erhältlich.

5. Sicherheit

Am ersten Kurstag werden alle Lernenden durch das MMTS-BBZ über die geltenden **Sicherheitsbestimmungen, Fluchtwege und das Verhalten im Notfall** informiert. Für dringende Situationen steht ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung; die Telefonnummer ist gut sichtbar am Anschlagbrett beim Haupteingang angebracht.

Im Falle von **Zu widerhandlungen gegen Sicherheitsvorschriften** oder bei absichtlich ausgelösten Fehlalarmen haftet die verursachende Person für sämtliche daraus entstehenden Kosten und Konsequenzen.

Für die Dauer des Kurses erhalten die Lernenden einen elektronischen Badge, der den Zugang zum Gebäude ermöglicht, sowie einen persönlichen Schlüssel, mit dem das zugewiesene Gästezimmer und der eigene Schrank genutzt werden können. Diese Zugangsmittel sind sorgfältig aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. Inkasso der Kursgebühren

Die **Kursrechnung**, welche sämtliche Kosten für Kurs, Unterkunft und Verpflegung umfasst, ist innerhalb von **30 Tagen ab Rechnungsdatum** zu begleichen.

Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, wird eine erste **Mahnung** versendet. Sollte auch danach keine Zahlung erfolgen, werden in Abständen von jeweils zwei Wochen eine zweite und eine dritte Mahnung zugestellt. Ab der zweiten Mahnung wird pro Mahnung eine Gebühr von CHF 40.– erhoben.

Bleibt die Zahlung trotz **dreifacher Mahnung** aus, wird das Inkassoverfahren auf dem Rechtsweg fortgesetzt. In diesem Fall wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 120.– verrechnet.

Ist die Kursrechnung bis zum Kursbeginn nicht vollständig bezahlt, behält sich das MMTS-BBZ das Recht vor, die betreffende **Person vom Kurs auszuschliessen**.

Darüber hinaus behält sich das MMTS-BBZ vor, Lehrbetriebe, bei denen es wiederholt zu Inkassomassnahmen kommt, dem zuständigen **Berufsbildungsamt des jeweiligen Kantons** zu melden. In schwerwiegenden Fällen kann dabei die Empfehlung ausgesprochen werden, die Ausbildungsbewilligung zu überprüfen oder zu entziehen.

7. Versicherung

Der Abschluss einer **Unfall- und Krankenversicherung** liegt in der Verantwortung der Kursteilnehmenden bzw. deren Arbeitgeber. Das MMTS-BBZ übernimmt keine Haftung für Sachschäden am persönlichen Eigentum der Teilnehmenden sowie für Verlust oder Diebstahl.

Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden an der Infrastruktur oder am Gebäude des MMTS-BBZ haften die Verursacherinnen und Verursacher in vollem Umfang. Die Kosten für Reparatur oder Ersatz werden der bzw. dem Verursachenden oder dessen Lehrbetrieb in Rechnung gestellt.

8. Verhalten und Konsequenzen

Das Kurs- und Unterkunftsreglement definiert die Hausordnung des MMTS-BBZ und ist **integraler Bestandteil** dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es ist auf der Website des MMTS-BBZ unter www.mmts.ch publiziert. Die Inhalte des Reglements können bei Bedarf durch die Schulleitung angepasst oder erweitert werden.

Verstösse gegen das Kurs- und Unterkunftsreglement – insbesondere im Zusammenhang mit Alkohol, Drogen, Rauchen oder der Nichteinhaltung der Nachtruhe – können je nach Schwere des Vorfalls zum Ausschluss aus dem Kurs führen. In solchen Fällen erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung der Kurs-, Unterkunfts- oder Verpflegungskosten.

Kommt es zu einem **Kursabbruch** aus disziplinarischen Gründen, ist der gesamte überbetriebliche Kurs zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Die dabei entstehenden **Kosten werden dem Lehrbetrieb in Rechnung gestellt**. Die interne Regelung, ob diese Kosten durch die lernende Person oder den Betrieb zu tragen sind, liegt in der Verantwortung der beiden Parteien. Ebenso ist der Umgang mit den dadurch zusätzlich anfallenden Abwesenheitstagen zwischen Lehrbetrieb und lernender Person zu regeln.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist 2540 Grenchen.

Grenchen, 01. September 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be "M. Amann", written over a horizontal line.

Michael Amann
Präsident des Verwaltungsrates

A handwritten signature in black ink, appearing to be "R. Duss", written in a cursive style.

Roger Duss
Schulleiter